

# Statuten der "Beuth'schen Stipendien"-Stiftung

Buchdruckerei der Königl. Akad. der Wiss.  
1881

# Statuten

## der „Beuth'schen Stipendien“-Stiftung.

---

Das verstorbene Fräulein Elisabeth Emilie Angelica Anna Beuth hat in ihrem am 26. Juli 1858 eröffneten Testamente vom 5. Mai 1854 den nach Abzug ausgesetzter Legate verbliebenen Rest ihres Capital-Vermögens der Königlichen Friedrich-Wilhelms Universität zu Berlin zu einer unter dem Namen der „Beuth'schen Stipendien“ zu führenden Stipendienstiftung vermacht. Derselben ist durch den Allerhöchsten Erlass vom 31. Dezember 1858 die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden. Für diese Stiftung sind unter Zugrundelegung der testamentarischen Bestimmungen der Erblasserin die nachstehenden Statuten festgesetzt worden.

### § 1.

Die Stiftung der „Beuth'schen Stipendien“ wird nach den für die Verwaltung von Mündelgeldern geltenden Vorschriften von dem Senat der Königlichen Friedrich-Wilhelms Universität verwaltet.

### § 2.

Die zu dem Stiftungsvermögen gehörenden Werthpapiere, Documente und baaren Bestände werden von der Quästur der Königlichen Friedrich-Wilhelms Universität wie die übrigen Werthpapiere, Documente und baaren Bestände der Stiftungsfonds unter der üblichen Controlle aufbewahrt.

§ 3.

Aus den Revenüen der Stiftung werden Stipendien zum Betrage von 1200 Mark jährlich gebildet, welche und zwar jedesmal auf fünf Jahre an würdige und bedürftige Studirende einer der vier Facultäten der Königlichen Friedrich-Wilhelms Universität zu Berlin oder der Abtheilungen I und II der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin von dem Senat der Universität vergeben werden und den Stipendiaten in vierteljährlichen Raten im Voraus auszuzahlen sind.

§ 4.

Der Inhaber des Stipendiums ist verpflichtet, mindestens ein Jahr auf der Königlichen Friedrich-Wilhelms Universität zu Berlin zu studiren; die übrige Zeit kann sich derselbe dem Studium auf einer andern deutschen Universität widmen, das Stipendium auch nach beendigtem Studium in der Zeit fortbeziehen, welche er zu seiner weiteren Ausbildung verwendet, bevor er in eine selbstständige, mit einem Einkommen verbundene Berufsthätigkeit eintritt.

§ 5.

Die Erledigung des Stipendiums ist jedesmal drei Monate vor der anderweitigen Vergebung öffentlich bekannt zu machen.

§ 6.

Wenn sich Nachkommen des Generalmajors von Willisen, des Geheimen Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Directors August von Maafsen, des Ober-Regierungs-Raths Hugo von Schierstädt oder des Medicinal-Raths (späteren Geheimen Medicinal-Raths) Dr. Herrman Quincke um ein zu vergebendes Stipendium bewerben, soll denselben, auch ohne dass sie den Nachweis der Bedürftigkeit führen, ein unbedingtes Vorzugsrecht vor jedem andern Bewerber zustehen. Treten aus den genannten Familien gleichzeitig mehrere Bewerber auf, hat der Bedürftigste den Vorzug.

§ 7.

Nächst den in § 6 gedachten Personen haben Eingeborne der Stadt Cleve, der Vaterstadt der Stifterin, vor anderen Bewerbern ein Vorzugsrecht.

§ 8.

Etwanige Revenüenüberschüsse oder nicht zur Auszahlung gelangte Stipendienraten werden zum Capital geschlagen und, soweit es möglich, zinsbar angelegt, bis ein ferneres, nach denselben Grundsätzen zu vergebendes Stipendium von 1200 Mark aus den Zinserträgnissen gebildet werden kann.

§ 9.

Das Stipendium geht verloren, wenn der Stipendiat — worüber der Senat der Königlichen Friedrich-Wilhelms Universität zu befinden und zu beschliessen hat — sich des weiteren Genusses des Stipendiums unwürdig macht oder wenn derselbe (vergl. § 4) in eine selbsständige, mit einem Einkommen verbundene Berufsthätigkeit eintritt.

Berlin, den 12. October 1881.

Der Rektor und Senat der Königlichen Friedrich-Wilhelms Universität.

L. S.

(gez.) *A. W. Hofmann.*

Vorstehende Statuten der Benth'schen Stipendien-Stiftung vom 12. October v. J. werden hierdurch genehmigt.

Berlin, den 6. Februar 1882.

L. S.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-  
Angelegenheiten.

Im Auftrage

(gez.) *Greiff.*

Genehmigung  
U. I. 3177.

Buchdruckerei der Königl. Akademie der Wissenschaften (G. Vogt),  
Universitäts-Straße 8.

[www.books2ebooks.eu](http://www.books2ebooks.eu)